Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Mittwoch, 21. März 2012
Ausgabe 056
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **3**
Meldungen **4**
› Infoveranstaltung zum Europäischen Jahr des aktiven Alterns 4
› Vortrag „Rechtsformen und Finanzierung von Wohnprojekten“ 5
› Retrospektive mit Filmen von Hong Sangsoo 5
› Slawische und jüdische Vokalmusik im Münchner Stadtmuseum 6
Antworten auf Stadtratsanfragen **7**
› Verkehrssituation Ramersdorfer Ortskern 7
› Ambulante Notfallversorgung in der Städtischen Klinikum München GmbH 10
› Zukunft der MÜNCHENSTIFT GmbH 14

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **16**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Donnerstag, 22. März, 13 Uhr, Ratskeller, Botticelli-Zimmer
Bürgermeisterin Christine Strobl übergibt den Helmut-Stegmann-Nachwuchs-Förderpreis an junge Journalistinnen und Journalisten. Dieser mit 3.000 Euro dotierte Preis für lokale und regionale Sportberichterstattung, der an den ehemaligen tz-Chefredakteur erinnert, wird 2012 zum elften Mal vergeben.

Wiederholung
Donnerstag, 22. März, 13 Uhr,
GEWOFAG Holding GmbH, Kirchseeoner Straße 3
Zusammenfassung der Ergebnisse der vom Sozialreferat der Landeshauptstadt München veranstalteten Fachtage „Wohnungswirtschaftliche Kompetenz und soziale Verantwortung unter einem Dach". Im Anschluss findet zum Abschluss der Fachtage eine Podiumsdiskussion zum Thema „Bezahlbarer Wohnraum, intergeneratives Nachbarschaftsleben, gute Versorgung – wohin geht die Reise?" statt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind: Heidrun Eberle, Nachbarschaftsverein Ackermannbogen e. V., Hans-Otto Kraus, GWG München, Technischer Geschäftsführer, Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk, Angelika Simeth, Stellvertreterin der Sozialreferentin der Landeshauptstadt München, Gordona Sommer, GEWOFAG Holding, Geschäftsführerin, Christian Stupka, Vorstand, Wogeno München e. G., und Oswald Utz, Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München. Moderation: Sabine Tschainer.
Im Rahmen der vom 20. bis zum 22. März stattfindenden Fachtage sollen gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren aus der Wohnungs- und Sozialwirtschaft neue Anstöße zu den Themenbereichen „Sozialorientierte Hausverwaltung", „Quartierbezogene Bewohnerarbeit" und „Versorgung im Viertel" gegeben werden. Die Veranstaltung ist für Fachbesucherinnen und -besucher bereits ausgebucht. Informationen zu den Fachtagen im Internet unter *www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/kompro/Fachtage_Wohnungswirtschaftl_kompetenz.html*

Wiederholung
Donnerstag, 22. März, 14 Uhr, ADAC-Zentrale, Hansastraße 19
Oberbürgermeister Christian Ude spricht zur Einweihung der neuen ADAC-Zentrale.

Wiederholung
Donnerstag, 22. März, 17 Uhr, Ratstrinkstube
Sitzung des Sportbeirates der Landeshauptstadt München.

Wiederholung
Donnerstag, 22. März, 18 Uhr,
Münchner Stadtmuseum, Sammlung Fotografie, St.-Jakobs-Platz 1
Eröffnung der Ausstellung „Forum 026: Veli Granö – Prophet. Fotografie und Video". Veli Granö ist einer der international bekanntesten finnischen Künstler, dessen Video- und Fotoarbeiten im Rahmen dieser Kabinett-Ausstellung vom 23. März bis 20. Mai zum ersten Mal in Süddeutschland präsentiert werden.
Achtung Redaktionen: Pressevorbesichtigung am 22. März um 11 Uhr. Am Freitag, 23. März, findet um 15 Uhr ein Künstlergespräch (in englischer Sprache) statt.

Wiederholung
Donnerstag, 22. März, 19.30 Uhr,
Casino der Krauss-Maffei-AG, Reinhard-Frank-Straße 13
Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr München überreicht Stadtrat Dr. Josef Assal (SPD) in Vertretung des Oberbürgermeisters Mitgliedern mit zwölfjähriger ununterbrochener ehrenamtlicher Mitarbeit die Medaille „München leuchtet – Den Freunden Münchens".

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 28. März, 19 Uhr, Cafeteria des ASZ Schwabing-West, Eingang Hiltenspergerstraße 76 (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West) mit dem Vorsitzenden Dr. Walter Klein.

Mittwoch, 28. März, 19.30 Uhr, Cafeteria des ASZ Schwabing-West, Eingang Hiltenspergerstraße 76 (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West).

Mittwoch, 28. März, 19 Uhr,
Pfarrsaal St. Wolfgang, St.-Wolfgangs-Platz 9 (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 5 (Au - Haidhausen). Auf der Tagesordnung stehen auch Bürgerfragen.

Mittwoch, 28. März, 17.30 bis 19 Uhr,
BA-Büro, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing - Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

Meldungen

Infoveranstaltung zum Europäischen Jahr des aktiven Alterns
(21.3.2012) Die EU hat 2012 als Jahr des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen ausgerufen. Die Europäer leben immer länger und bleiben länger gesund und fit als je zuvor. Dadurch wächst die Anzahl der „Alten" und damit auch die Zahl derer, die aktiv altern möchten. Ob es um eine sinnvolle Beschäftigung geht, um die Gesundheitsversorgung, Erwachsenenbildung, um geeigneten Wohnraum, IT-Dienstleistungen oder Mobilität – ideal wären in fast allen Lebensbereichen Angebote, die sich speziell an den Bedürfnissen älterer Menschen ausrichten.
Doch wie weit geht die Solidarität zwischen den Generationen? Was leiten Politiker und Interessenvertreter in die Wege, um die Situation für alle zu verbessern? Wie engagiert sich München im Jahr des aktiven Alterns?
In einer Informationsveranstaltung des Europe Direct-Informationszentrums München und Oberbayern berichten am Montag, 26. März, Dr. Henning Arp von der Vertretung der Europäischen Kommission in München, Irmgard Collasch vom Sozialreferat und Nikolai Schulz von Memoro, der „Bank der Erinnerungen e.V.", über Herausforderungen, Chancen und Angebote. Memoro beispielsweise archiviert Lebenserfahrungen älterer Menschen im Internet. Die Veranstaltung findet um 17 Uhr in der Stadtbibliothek Am Gasteig, Rosenheimer Straße 5, auf Ebene 1.1 beim Europe Direct-Informationszentrum statt. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen unter *www.muenchen.de/europe-direct*.
Das Europe Direct-Informationszentrum ist ein Gemeinschaftsprojekt des Fachbereichs Europa im Referat für Arbeit und Wirtschaft und des Kulturreferats mit Förderung der Europäischen Kommission.

Vortrag „Rechtsformen und Finanzierung von Wohnprojekten“
(21.3.2012) Wohnformen wie Gemeinschaftliches Wohnen und Leben in neuen Nachbarschaften gewinnen eine immer breitere Anhängerschaft: Dabei sind verschiedene Rechtsformen von der Wohnungseigentümergemeinschaft über die Genossenschaft bis hin zu Sonderformen im Rahmen einer GmbH und eines Vereins möglich. Über mögliche Rechtsformen und die Finanzierung von gemeinschaftsorientierten Wohnprojekten informiert Diplom-Soziologin Heike Skok von Urbanes Wohnen e.V. am Montag, 26. März, um 18 Uhr im Bauzentrum München. Skok wird zudem zeigen, wie beispielsweise durch eine gemeinsame Hausbewirtschaftung Kosten gespart werden können. Der Eintritt ist frei.
Das Bauzentrum München befindet sich in der Messestadt Riem an der Willy-Brandt-Allee 10 (U2, Haltestelle Messestadt West, von dort nur fünf Gehminuten; mit der S2 bis Haltestelle Riem, dort umsteigen in Bus 190 bis Messestadt West; mit dem Auto über die A94, Ausfahrt München-Riem oder Feldkirchen-West, Parkhaus direkt hinter dem Bauzentrum München). Internet: *www.muenchen.de/bauzentrum*, Telefon 54 63 66-0, E-Mail: bauzentrum.rgu@muenchen.de.

Retrospektive mit Filmen von Hong Sangsoo
(21.3.2012) Vom 23. März bis 15. April zeigt das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, eine komplette Retrospektive des südkoreanischen Regisseurs Hong Sangsoo: 13 Programme mit zwölf Spielfilmen, einem Episoden- und einem Kurzfilm. Der bekennende Hong-Fan Rudolf Thome ist vom 6. bis 9. April im Filmmuseum zu Gast und führt jeweils um 21 Uhr in einen Film von Hong ein. Um 18.30 Uhr werden abwechselnd die Thome-Filme „Das rote Zimmer“ (2010) und „Ins Blaue“ (2012) mit Vadim Glowna in seiner letzten Hauptrolle gezeigt.
Hong Sangsoo (geboren 1960 in Seoul) gilt mit seinen subtilen, intellektuellen Filmen gewissermaßen als der „Woody Allen Südkoreas“. Hong studierte in Kalifornien und in Chicago und verbrachte mehrere Monate in der Cinémathèque Paris. Seine Filme handeln oft von der Angst vor dem Tod und dem beruflichen Misserfolg, von Selbstmitleid und neurotischen Beziehungen. In der Wiederholung und seriellen Abwandelung seiner Figuren und Geschichten gleicht er dem japanischen Regisseur Yasujiro Ozu, bei näherem Hinsehen lässt sich jedoch ein höchst hintergründiger Regisseur entdecken. In allen seinen Werken finden sich ähnliche Charaktere und oftmals fast identische Schauplätze, es entspinnt sich ein locker verwobenes Nebeneinander tragischer und komischer Szenen.
Auf Festivals und bei den Kritikern sind Hongs Filme wie „Virgin Stripped Bare by Her Bachelors“ (2000) oder „Hahaha“ (2010) sehr beliebt, beim

südkoreanischen Publikum eher mäßig erfolgreich. Im europäischen Ausland dagegen, vor allem in Frankreich, werden sie stärker rezipiert als in Hongs Heimat. Die Filme der Retrospektive werden in der koreanischen Originalfassung mit englischen Untertiteln gezeigt.
Alle Titel und Termine der Filmreihe befinden sich im Programm des Filmmuseums unter *www.filmmuseum-muenchen.de*. Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 3 Euro (Aufschlag bei Überlänge).
Pressefotos können auf Anfrage unter Telefon 2 33-2 05 38 gerne zugeschickt werden. Telefonische Kartenreservierungen sind unter 2 33-9 64 50 möglich.

Slawische und jüdische Vokalmusik im Münchner Stadtmuseum
(21.3.2012) Am Sonntag, 25. März, findet um 11 Uhr in der Sammlung Musik im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, unter dem Motto „Lieder der Märchenprinzessin" ein Konzert mit Sängern der Interpretationsklasse für slawische und jüdische Vokalmusik an der Musikhochschule München statt. Unter der Leitung von Hans-Christian Hauser werden Werke u.a. von Antonín Dvorák, Peter Iljitsch Tschaikowsky, Karol Szymanowski sowie einige jüdische Gesänge aufgeführt. Der Eintritt ist frei.
Die Interpretationsklasse für Slawische Vokalmusik geht auf den slowakischen Opernsänger Professor Andrej Kucharsky (1932 - 2010) zurück, der sie 1987 an der Hochschule für Musik und Theater in München eingeführt hatte, um Musikstudenten in den Fächern Sologesang und Klavier mit dem vielfältigen Lied- und Opernrepertoire russischer, tschechischer und slowakischer Komponisten in den Originalsprachen vertraut machen zu können. 2003 übernahm Hans-Christian Hauser die Leitung der Interpretationsklasse und erweiterte sie um den Bereich Jüdische Vokalmusik. Großes Publikumsecho fanden bereits die zahlreichen Hochschulkonzerte und halbszenischen Aufführungen jüdischer Thematik im Gasteig, durch Rundfunkaufnahmen für den Bayerischen Rundfunk und Einladungen zu den jüdischen Kulturtagen in Hannover und München.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Verkehrssituation Ramersdorfer Ortskern
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt und Hans Podiuk (CSU) vom 16.2.2012

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 16.02.2012 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage tragen Sie Folgendes vor:
„Im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Ramersdorfer Ortskern haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch das Problem Verkehr diskutiert und diverse Verkehrslösungen bzw. -vorschläge eingebracht:
- Tunnel von der Autobahn bis zur Orleansstraße
- Untertunnelung der Autobahneinfahrt, Innsbrucker Ring, Rosenheimer Straße, Herrenchiemseestraße/Kirchseeoner Straße in einer ‚S-Kurve'
- *Troglösung vom Innsbrucker Ring (Autobahnende) bis Kirchseeoner Straße."*

Zu Ihren Fragen führen wir Folgendes aus:

Frage 1:
Welche Vorschläge hat das Planungsreferat im Rahmen seiner Untersuchungen näher beleuchtet?

Antwort:
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat sich mit allen eingegangenen Anregungen befasst und kommt dabei zu folgender Einschätzung:
Gemäß Verkehrsentwicklungsplan existiert innerhalb des Mittleren Ringes kein Primärnetz der Hauptverkehrsstraßen. Innerhalb des Mittleren Ringes soll hauptsächlich innenstadtrelevanter Ziel- und Quellverkehr abgewickelt werden. Eine Verteilung des Verkehrs in die Nähe des Zielortes erfolgt auf dem Mittleren Ring.
Ein Abbau der Widerstände an den Knotenpunkten des Mittleren Ringes im Übergang zum Netz innerhalb des Mittleren Ringes zieht mehr Verkehr in die Innenstadt, da diese Wege durch geringere Reisezeiten an Attraktivität gewinnen. Dies widerspricht den Zielen des Verkehrsentwicklungspla-

nes. Grundsätzlich tragen Tunnellösungen zu einem Abbau von Widerständen bei und führen somit durch Verflüssigung des Verkehrsablaufes zu Mehrverkehr in der entsprechenden Fahrtrichtung. Tunnel vom Mittleren Ring oder unter dem Mittleren Ring in Richtung Stadtmitte brächten Mehrverkehr in die Innenstadt. Stauungen mit ihren Auswirkungen würden damit vom Mittleren Ring in die Innenstadt verlagert. Dabei spielt es keine Rolle, ob Tunnellösungen vom Mittleren Ring nur bis zur Kirchseeoner Straße, zum Karl-Preis-Platz oder bis zur Orleansstraße unterstellt werden. In jedem Falle wären sensible und damit schützenswerte Bereiche, v.a. Wohnen, betroffen.
Insofern ist allein aus verkehrskonzeptioneller Sicht eine weitere Untersuchung von Tunnellösungen ausgeschlossen.
Die Untersuchung von Troglösungen ist ein grundsätzlich geeigneter Ansatz, Auswirkungen des Verkehrs minimieren zu wollen. Dies kann jedoch nicht als rein singuläre verkehrliche Lösung geschehen, sondern stets unter Einbeziehung des – geplanten – Umfeldes und sonstiger stadträumlicher Zusammenhänge, die im Rahmen des geplanten Wettbewerbsverfahrens aufzuzeigen sind.

Frage 2:
Welche Varianten haben sich als realisierbar herausgestellt?

Antwort:
Wie in der Antwort zu Frage 1 erläutert, werden Tunnellösungen aus o.g. Gründen nicht weiterverfolgt. Bezüglich der weiteren von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der öffentlichen Bürgerbeteiligung vom 09.04.2011 genannten alternativen Verkehrsführungen für die Rosenheimer Straße erscheint es aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zielführend, die weiterführende Betrachtung im Rahmen des geplanten kooperativen und interdisziplinären Wettbewerbsverfahrens vorzunehmen. Zielsetzung ist hier gemäß Stadtratsbeschluss vom 22.09.2010 (Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung,
Nr. 08-14/V 04808) die Erarbeitung von städtebaulichen Alternativen, die auf einen weitgehenden Ausgleich von Kosten und Nutzen abzielen. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang die Diskussion von alternativen Lösungsansätzen, insbesondere zur Verkehrsführung der Rosenheimer Straße. Die im o.g. Beschluss dargestellten und mit der Öffentlichkeit konkretisierten Qualitätsmerkmale für eine Umsetzung der Neuordnung des Ortskerns Ramersdorf sind Grundlage für diesen Verfahrensschritt. Wesentlich ist zudem aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung weiterhin eine kontinuierliche Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Planungs-

prozess. In diesem Sinne bereitet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Auslobung des Wettbewerbsverfahrens mit Zeitziel Mitte/ Ende 2012 vor.

Frage 3:
Wie stellt sich die Finanzierbarkeit der Varianten dar?

Antwort:
Wie in der Antwort zu Frage 2 erläutert, sollen alternative Lösungsansätze für die Verkehrsführung der Rosenheimer Straße im Rahmen des Plangutachtens betrachtet werden. Zunächst soll das Plangutachten eine hinreichende Konkretisierung der Trassierung der Rosenheimer Straße unter Einbeziehung städtebaulicher und stadtgestalterischer Aspekte erbringen. Darauf aufbauend sollen erste Kostenschätzungen erfolgen, die in weiteren Konkretisierungsschritten mit dem Baureferat zu belastbaren Annahmen führen können. Daran schließen sich weitere Abstimmungen zur Finanzierung (z.B. zum Einsatz von Mitteln aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), Städtebauförderungsmittel) an.

Ambulante Notfallversorgung in der Städtischen Klinikum München GmbH
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Ingrid Anker, Dr. Josef Assal, Hans Dieter Kaplan und Ingo Mittermaier (SPD) vom 25.1.2012

Antwort Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt:

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:
„Die Städtische Klinikum München GmbH leistet mit ihren Notaufnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung von ambulanten Notfallpatienten. Die Versorgung scheint aber nicht kostendeckend zu sein, da das Klinikum der LMU München angesichts eines Jahresdefizits von 6,5 Mio. Euro (SZ vom 26.11.2011) sich aus der ambulanten Notfallversorgung zurückziehen und diesen defizitären Bereich der Städtisches Klinikum München GmbH überlassen will."

Herr Oberbürgermeister Ude hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die von Ihnen angesprochene Angelegenheit fällt nach dem Gesellschaftsvertrag in die Zuständigkeit der Geschäftsführung der Städtisches Klinikum München GmbH. Zur Beantwortung Ihrer Anfrage wird daher im Folgenden die Antwort der Städtisches Klinikum München GmbH zitiert.

Die Beantwortung der Anfrage ist zum Teil nichtöffentlich, da vertrauliche Unternehmensdaten der StKM berichtet werden.

Frage 1:
Wer hat den Versorgungsauftrag für die ambulante Notfallversorgung von Patienten in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen?

Antwort:
Die ambulante Notfallversorgung fällt gem. § 75 Abs. 1 Satz 2 SGB V in den Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns.

Auszug aus SGB V
„§ 75 Inhalt und Umfang der Sicherstellung
Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen haben die vertragsärztliche Versorgung in dem in § 73 Abs. 2 bezeichneten Umfang sicherzustellen und den Krankenkassen und ihren Verbänden gegenüber die Gewähr dafür zu übernehmen, dass die ver-

tragsärztliche Versorgung den gesetzlichen und vertraglichen Erfordernissen entspricht. Die Sicherstellung umfasst auch ... die vertragsärztliche Versorgung zu den sprechstundenfreien Zeiten (Notdienst), nicht jedoch die notärztliche Versorgung im Rahmen des Rettungsdienstes, soweit Landesrecht nichts anderes bestimmt. Die Kassenärztlichen Vereinigungen können den Notdienst auch durch Kooperationen und eine organisatorische Verknüpfung mit Krankenhäusern sicherstellen.... Die Einzelheiten regeln die Partner der Bundesmantelverträge..."

Im § 2 Abs. 2 Nr. 4 Bundesmantelvertrag-Ärzte heißt es ferner:

„Zur ärztlichen Behandlung im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung gehören auch ... die in Notfällen ambulant ausgeführten ärztlichen Leistungen durch nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte..."

Die Krankenhäuser sind somit berechtigt ambulante Notfallleistungen durchzuführen.

Ein Krankenhausarzt ist aber auch verpflichtet, die im Krankenhaus erscheinenden hilfesuchenden Patienten zu untersuchen und die notwendigen Maßnahmen zur ambulanten Notfallversorgung durchzuführen, wenn dem Patienten die Inanspruchnahme eines anderen Arztes nicht zuzumuten ist.

Dies ergibt sich aus § 7 Abs. 2 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns wonach Ärzte zur Notfallbehandlung von Patienten verpflichtet sind sowie aus der Garantenstellung des in der Krankenhausaufnahme tätigen Arztes gegenüber allen eingelieferten Patienten.

Die Ablehnung der Behandlung eines Patienten in Notfällen kann außerdem zur Strafbarkeit wegen Unterlassenen Hilfeleistung (§ 323 c StGB) führen. Bei dem § 323 c StGB handelt es sich zwar um einen für jedermann geltenden Straftatbestand. Dieser ist für die Ärzte jedoch von besonderer Bedeutung, weil sie aufgrund ihrer Ausbildung und Fähigkeiten in der Lage sind, notwendige Hilfe zu leisten und von den behandlungsbedürftigen Personen primär aufgesucht werden. Dabei müssen die Ärzte im Rahmen des Erforderlichen die ihn nach ihren ärztlichen Fähigkeiten zumutbare bestmögliche Hilfe leisten.

Frage 2:
Wie können Krankenhäuser die ambulante Notfallversorgung von Patienten abrechnen?

Antwort:
Bei einem gesetzlich versicherten Patienten, der notfallmäßig ambulant im Krankenhaus behandelt wird, erfolgt die Abrechnung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). Abrechnungstarif ist der „Einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM)". Der KVB wird eine Notfallpauschale berechnet (EBM-Ziffer 01210). Ein Großteil der erbrachten Leistungen ist mit der Berechnung dieser Pauschale abgegolten (z.B. persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt, Beratung, Untersuchung, Verband, Stillung von Blutungen, Entfernung von Fremdkörpern, EKG, Arztbrief etc.). Zusätzliche Leistungen können nur berechnet werden, wenn die Berechnung explizit im EBM geregelt und erlaubt ist.

Die im Krankenhaus erbrachten ambulanten Notfallleistungen werden nach den für Vertragsärzte geltenden Grundsätzen auf der vertragsärztlichen Gesamtvergütung vergütet. Aufgrund der Rechtssprechung des Bundessozialgerichts wird das Honorar der Krankenhäuser jedoch durch die KVB um einen Investitionskostenabschlag i.H.v. 10% gekürzt.

Bei einem privat versicherten Patienten, der notfallmäßig ambulant im Krankenhaus behandelt wird, erfolgt die Abrechnung mit dem Patienten selbst nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

Für Patienten, die aufgrund eines Arbeits- oder Wegeunfalls notfallmäßig im Krankenhaus behandelt werden, gelten die beschriebenen Abrechnungsverfahren nicht. Arbeits- oder Wegeunfälle werden mit der für den Arbeitgeber des Patienten zuständigen Berufsgenossenschaft abgerechnet (Einzelleistungsabrechnung nach Abrechnungstarif BG-T).

Frage 3:
Wie hoch ist der durchschnittliche Erlös für die ambulante Notfallversorgung pro Patient in der Städtischen Klinikum München GmbH?

Antwort:
Die Beantwortung dieser Frage ist nichtöffentlich, da vertrauliche Unternehmensdaten der StKM berichtet werden.

Frage 4:
Wie hoch sind im Durchschnitt die Behandlungskosten für die ambulante Notfallversorgung pro Patient in der Städtischen Klinikum München GmbH?

Antwort:
Die Beantwortung dieser Frage ist nichtöffentlich, da vertrauliche Unternehmensdaten der StKM berichtet werden.

Zukunft der MÜNCHENSTIFT GmbH
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. med. Otto Bertermann, Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff und Christa Stock (FDP) vom 6.2.2012

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

In Ihrer Anfrage vom 06.02.2012 führen Sie Folgendes aus:

„Die MÜNCHENSTIFT GmbH befindet sich im Wettbewerb mit anderen Anbietern der stationären Pflege und des Seniorenwohnens. Der Markt ist einerseits umkämpft und andererseits durch viele gesetzliche Verpflichtungen geregelt.

Die Ertragssituation hängt daher ganz besonders von einer professionellen Führung des Unternehmens ab. Wenn sich eine Verschlechterung der Ertragssituation abzeichnet, muss frühzeitig gehandelt werden."

Zu Ihrer Anfrage vom 06.02.2012 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Wird im Gesamtergebnis des Wirtschaftsplanes für 2012 ein Verlust erwartet?

Antwort:
Es ist richtig, dass das Gesamtergebnis des Wirtschaftsplanes 2012 einen Verlust aufweist.
Der Wirtschaftsplan wurde wie immer mit der gebotenen kaufmännischen Vorsicht aufgestellt. Dieses Verhalten kam der MÜNCHENSTIFT GmbH auch in der Vergangenheit zugute.
Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre geht die Gesellschaft bei einem normalen Geschäftsverlauf auch in 2012 von einem positiven Jahresergebnis aus.

Frage 2:
Wenn ja, ist die Verlustsituation durch besondere, einmalige Ereignisse verursacht?

Antwort:
Der Verlust ist in erster Linie durch außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen wie z.B. die Modernisierung von Bädern in Bewohnerzimmern und von Wohnbereichsküchen bedingt. Um dies zu verdeutlichen, wurden diese Maßnahmen im Wirtschaftsplan 2012 gesondert ausgewiesen, denn ohne diese außerordentlichen Ausgaben wäre das operative Geschäft im Plan 2012 positiv.

Frage 3:
Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Verlust kurz- oder mittelfristig auszugleichen und die Verlustsituation für die Folgejahre zu beenden?

Antwort:
Die Aufwendungen für diese Maßnahmen werden von der MÜNCHEN-STIFT GmbH überwiegend aus dem Cashflow des laufenden Wirtschaftsjahres bzw. aus den hierfür gebildeten Rücklagen finanziert.
Außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen wird es (wie z.B. bei einem Mietshaus auch) immer wieder geben. Deshalb werden dafür in gut geführten Unternehmen Rücklagen gebildet, die dann, wenn sie benötigt werden, zur Verfügung stehen und natürlich das Jahresergebnis beeinflussen.

Im Übrigen kann davon ausgegangen werden, dass das Unternehmen nicht nur derzeit, sondern auch künftig professionell geführt wird.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 21. März 2012

Standort für den Neubau einer Schützenhalle sichern
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Reinhard Bauer, Verena Dietl, Christiane Hacker, Christian Müller, Alexander Reissl, Barbara Scheuble-Schaefer und Helmut Schmid (SPD)

Vereinfachte Kriterien für die Ausstellung von Bibliotheksausweisen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Yasar Fincan, Costas Gianacacos, Nikolaus Gradl und Christian Müller (SPD)

Wie setzt die Verwaltung die Förderung von Baugemeinschaften um?
Anfrage Stadträtin Sabine Krieger (Bündnis 90/Die Grünen)

Kein Aushängeschild – ungepflegte Isar-Böschung in Bogenhausen stinkt und nervt
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter; **Ursula Sabathil**: Ursula Sabathil.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Alexander Reissl
Verena Dietl
Christian Müller
Helmut Schmid
Dr. Reinhard Bauer
Christiane Hacker
Barbara Scheuble-Schäfer

Stadtratsmitglieder

München, den 21.03.2012

Standort für den Neubau einer Schützenhalle sichern

Antrag

Die Stadtverwaltung wird gebeten, das städtische Grundstück an der Kagerstr. 9, mit der Flurnummer 16257/2, im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach) für den Polizei-Sportschützenverein München e.V. verbindlich zu reservieren. Diese Reservierung und Standortsicherung soll dem Verein schriftlich bestätigt werden.
Das Grundstück in der Schwablhofstraße ist somit für eine anderweitige Nutzung freigegeben.

Begründung:

Nach langjährigen Bemühungen um ein geeignetes Grundstück für den Neubau einer Schützenhalle fiel die Entscheidung auf das vorbezeichnete Grundstück an der Kagerstr. 9. Zuvor geprüfte Grundstücke an der Schwablhofstraße und an der Aschauerstraße wurden somit abschließend verworfen.

Um nunmehr Planungssicherheit zu schaffen, soll das Grundstück an der Kagerstr. 9 nunmehr reserviert und dies gegenüber dem Sportschützenverein schriftlich bestätigt werden. Durch diese Standortsicherung können die Sportschützen und Sportschützinnen nunmehr verbindlich planen und weitere grundstücksbezogene Investitionen tätigen.

gez.
Alexander Reissl
Verena Dietl
Christian Müller
Helmut Schmid

Dr. Reinhard Bauer
Christiane Hacker
Barbara Scheuble-Schäfer

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089 - 23 39 26 27, Fax: 089 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Verena Dietl
Yasar Fincan
Costas Gianacacos

Nikolaus Gradl
Christian Müller

Stadtratsmitglieder

21.03.2012

Vereinfachte Kriterien für die Ausstellung von Bibliotheksausweisen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Anmeldungsvoraussetzungen für die Ausstellung eines Bibliotheksausweises für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu vereinfachen. Insbesondere sollen statt der Vorlage eines Personalausweises oder eines Reisepasses die Vorlage einer Grenzübertrittsbescheinigung, einer Duldung oder einer Aufenthaltsgestattung ausreichen.

Des weiteren soll statt der Einverständniserklärung einer/eines Erziehungsberechtigten bereits die Einverständniserklärung eines Betreuers bzw. eines Vormunds als Anmeldungsvoraussetzung festgelegt werden.

Um haftungsrechtliche Folgen für die Betreuerinnen und Betreuer abzumildern, soll geprüft werden, ob eine Stiftung die Haftung übernehmen kann.

Begründung:

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist wie zum Beispiel auch für Asylbewerberinnen und Asylbewerbern der Bibliotheksausweis grundsätzlich kostenlos.

Damit die jungen Flüchtlinge diesen ohne Zeitverzögerung beantragen können, müssen vereinfachte Anmeldevoraussetzungen festgelegt werden. Weil sie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind, können sie in der Regel weder Ausweisdokumente noch eine Erklärung ihres Erziehungsberechtigten vorlegen. Die Bescheinigung ihres Aufenthaltsstatus und die Einverständniserklärung ihres Betreuers bzw. Vormunds müssen daher ausreichen.

Ziel ist, den jungen Flüchtlingen möglichst schnell das Lesen und somit den Erwerb von Sprachkompetenzen zu ermöglichen.

gez.
Verena Dietl
Yasar Fincan
Costas Gianacacos

Nikolaus Gradl
Christian Müller

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089 - 23 39 26 27, Fax: 089 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 21.03.2012

Anfrage

Wie setzt die Verwaltung die Förderung von Baugemeinschaften um?

Mit dem Programm Wohnen in München V hat die Stadt München beschlossen, in den städtischen Siedlungsgebieten 20-40% der Grundstücksflächen für Baugemeinschaften und Genossenschaften auszuschreiben. Auch wurde mit dem Beschluss eine Beratungsstelle für Baugemeinschaften und -genossenschaften beschlossen. Damit hat der Stadtrat die Bedeutung der Baugemeinschaften und Baugenossenschaften für das Wohnungsangebot der Stadt bekräftigt. Denn Baugemeinschaften leisten einen großen Beitrag zum innovativen, ökologischen, preisgünstigen und partizipatorischen Wohnungsangebot. Doch was helfen diese Beschlüsse, wenn es an der Umsetzung krankt?
Die Nachfrage nach Baugrundstücken in München ist – vor allem nach dem Stau durch das OLG Düsseldorf Urteil – sehr groß. Deshalb muss jetzt schnell und mit hohem Qualitätsanspruch ausgeschrieben werden. Doch leider hakt es hier erheblich.
Um hochwertige und innovative Wohnungsangebote zu erhalten, wurde deshalb am Ackermannbogen- 4.Bauabschnitt Wohnen erstmalig eine Konzeptausschreibung realisiert. Auswahlkriterien waren hier die Konzeption, Energie und Ökologie (je als eigene Unterpunkte), Planung (mit den Unterpunkten Qualität, Innovation und Stadtplatz) und Soziales (mit den Unterpunkten Gemeinschaft und Quartiersvernetzung). Ein richtiger Weg, doch wurde er richtig umgesetzt?
Der 4. Bauabschnitt Messestadt Riem Wohnen wurde Ende 2010 endgültig beschlossen. Die Ausschreibung für die Baugemeinschaften wurde immer wieder verschoben und soll jetzt erst Ende 2012 stattfinden. Eine Katastrophe für viele Bauwillige, die seit Jahren warten.

Deshalb frage ich:

1. Werden die Auswahlkriterien der Konzeptausschreibung von Fachleuten bewertet? Wer sind diese Fachleute?
2. Wird sichergestellt, dass die Konzepte, die den Zuschlag bekommen haben, auch umgesetzt werden?
3. Wenn ja, wie?
4. Wenn nicht, warum nicht? Wie könnte das geändert werden?
5. Warum wurde die Ausschreibung für die Baugemeinschaften im 4. Bauabschnitt Messestadt immer wieder verzögert?

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

6. Warum wurde im 4. Bauabschnitt Messestadt zuerst für die Bauträger ausgeschrieben?
7. Warum wurde nicht parallel ausgeschrieben?
8. Welche Folgen hat diese Verzögerung auf die Grundstückspreise?
9. Wie wurde mit den Baugemeinschaften kommuniziert?

Initiative:
Sabine Krieger

Mitglied des Stadtrates

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

BIA
inländerfreundlich

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
21.03.2012

Kein Aushängeschild – ungepflegte Isar-Böschung in Bogenhausen stinkt und nervt

An der in Fließrichtung rechten Isar-Uferböschung, etwa im Bereich zwischen Max-Joseph-Brücke und Isarwehr Oberföhring, erweckt die unmittelbare Uferzone der Isar einen verwahrlosten, ungepflegten Eindruck: umgestürzte Bäume und angetriebenes Holz verwittern dort ungestört, was gerade bei warmem Wetter optimale Lebensbedingungen für Ungeziefer und Schädlinge schafft. Die Geruchsbelästigung durch vermoderndes Holz und Brackwasser ist mitunter erheblich. – Der Zustand der unmittelbaren Uferzone, die streckenweise von einem Saumpfad durchzogen ist, steht in deutlichem Kontrast zum etwas oberhalb entlangführenden Rad- und Fußgängerweg, der zu jeder Jahreszeit gut instandgehalten wird. Hier stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Was steht der regulären Instandhaltung des genannten Uferabschnitts (mit Abtransport angetriebenen Holzes und umgestürzter Bäume) eventuell entgegen (z.B. Biotoppflege o.ä.)?

2. Nach welchen Grundsätzen verfährt die Landschaftspflege a) im genannten Böschungsabschnitt der Isar, b) allgemein, insbesondere was die Beseitigung von Altholz und Treibgut angeht?

3. Inwieweit ist ggf. mit einer gründlichen Sanierung und Säuberung des genannten Böschungsabschnitts zu rechnen? Wann?

Karl Richter
Stadtrat